

### Gemeinde Aichwald

Amt/Sachgebiet: Finanzverwaltung

Aktenzeichen:

Sachbearbeiter/in: Jauß, Andreas

Vorberatung am: [Datum]

im: [Ausschuss etc.]

**GRS am: 24.04.2023**

**Vorlage: 2023/93 GR**

Anlage/n: 1

### Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2023 des Eigenbetriebs Wasserversorgung

Beschluss		
Ja	Nein	Enth.

#### Antrag:

Der Gemeinderat stimmt dem beigelegten Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2023 zu.

#### Sach- und Rechtslage, Begründung:

Der mit dem Haushaltsplan 2023 ursprünglich eingebrachte Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Wasserversorgung wurde versehentlich in einer veralteten Darstellung abgebildet. Die gefasste Verabschiedung des Wirtschaftsplans ist somit leider nicht genehmigungsfähig.

Zum 01.01.2023 hat sich das Eigenbetriebsrecht geändert. Hiermit verbunden ist eine Veränderung der Bestandteile des Wirtschaftsplans. Der bisherige Vermögensplan, welcher die investiven Maßnahmen enthält, wird durch den sogenannten Liquiditätsplan ersetzt und durch eine Übersicht der Liquiden Mittel ergänzt.

Der eigentliche Feststellungsbeschluss, als zentraler Kern der Verabschiedung des Wirtschaftsplans, ändert sich somit ebenfalls.

Die grundsätzlichen Wirtschaftsführung ändert sich nicht. In der Vergangenheit wurde der Eigenbetrieb nach den Grundsätzen des HGB geführt. Dies ändert sich nicht.

Bei der Überarbeitung des Wirtschaftsplans wurden gleich aktuelle Gegebenheiten berücksichtigt. So wurden die Aufwendungen im Erfolgsplan um 100.000 € reduziert. Hieraus resultiert, dass sich der ursprünglich geplante Jahresverlust von 75.500 € in einen Jahresgewinn von 24.500 € gewandelt hat.

Ansonsten wurden keine Anpassungen vorgenommen. Die Mittel für investive Maßnahmen und die damit verbundene nötige Kreditaufnahme sind gleich geblieben.

Aichwald, den 11.04.2023